

# VERTRAGSBEDINGUNGEN

des Hunderesort wedelzone  
(im Folgenden kurz „Auftragnehmer“ bzw. „AN“)

- 1)** Der AN verpflichtet sich, den oben genannten Hund während der vereinbarten Aufnahme- bzw. Haltedauer unterzubringen, artgerecht zu ernähren und zu betreuen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Hund pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt beim AN abzugeben und wieder abzuholen. Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abgeholt, wird für den betreffenden Tag, an welchem die pünktliche Abholung erfolgen hätten sollen, sowie für jeden begonnenen weiteren Kalendertag der vereinbarte Tagespreis zuzüglich eines Aufschlags von 50% verrechnet. Die Geltendmachung eines etwaigen darüber hinausgehenden Schadens, der aus der verspäteten Abholung des Hundes dem AN entsteht, bleibt davon unberührt.
- 2)** Bei Übergabe des Hundes an den AN ist ein gültiger Impfpass vorzulegen, der bei der Abholung wieder ausgehändigt wird. Voraussetzung für eine Betreuung ist ein gültiger Impfpass, der die Grundimpfungen gegen Staupe, infektiöse Leberentzündung, Leptospirose, Parvovirose, sowie Tollwut enthält. Die Impfungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem Beginn des Aufenthalts durchgeführt werden. Auch eine Entwurmung und eine allenfalls notwendige Entflohung des Hundes muss spätestens 5 Tage vor dem Beginn des Aufenthalts stattgefunden haben. Sollte eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, kann der AN die Aufnahme des Hundes verweigern.
- 3)** Der Auftraggeber erklärt mit seiner Unterschrift, dass sich der von ihm dem AN übergebene Hund entweder in seinem Eigentum befindet oder der Auftraggeber im Auftrag (und sohin mit Wissen und Zustimmung) des Eigentümers handelt. Der Auftraggeber hat seine Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu belegen.
- 4)** In dem vom AN betriebenen Hunderesort werden die Hunde in Gruppenhaltung untergebracht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden und ist sich der damit verbundenen Risiken bewusst. Ausdrücklich vereinbart wird, dass der AN keinerlei Haftung für unerwünschten Nachwuchs übernimmt.
- 5)** Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht, die auch jene Schadensfälle erfasst, die sich während der Obhut des Hundes bei der AN zutragen; diese Versicherung ist vom Auftraggeber bei der Aufnahme des Hundes gegenüber dem AN nachzuweisen. Der Auftraggeber haftet dem AN gegenüber für alle durch ihn oder durch den von ihm dem AN übergebenen Hund verursachten Schäden/Verletzungen an Tieren, Menschen und Gegenständen. Die Haftung des AN und der ihm zurechenbaren Gehilfen für etwaige Schäden bzw. Verletzungen des vom Auftraggeber abgegebenen Hundes wird ausgeschlossen, es sei denn, dass den AN oder den diesem zurechenbaren Gehilfen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Fehlverhalten anzulasten ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgegebenen Gegenständen (z.B. Halsband, Körbchen,...) wird keinerlei Haftung oder Gewähr übernommen.

**6)** Etwaige (insbesondere auch chronische) Krankheiten des Hundes sowie allfällige charakterliche Eigenschaften bzw. Eigenheiten des Hundes, deren Kenntnis für den AN im Zusammenhang mit der Unterbringung des Hundes zweckdienlich sind, hat der Auftraggeber dem AN unverzüglich (möglichst vor Vertragsschluss, spätestens aber bei Übergabe des Hundes) mitzuteilen. Eine Haftung für gesundheitliche Schäden des Hundes, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber eine Erkrankung und/oder charakterliche Eigenschaft bzw. Eigenheit des Hundes (wie z.B. Aggressivität oder Ängstlichkeit) nicht mitgeteilt hat, wird ausgeschlossen.

Der AN ist berechtigt, im Falle einer Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/einer Verletzung des Hundes für eine entsprechende tierärztliche Versorgung auf Rechnung und im Namen des Auftraggebers zu sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden zur Gänze durch den Auftraggeber übernommen. Sollte der Tierarzt nach Untersuchung des Hundes zur Euthanasie raten, wird der AN versuchen, die diesbezügliche Entscheidung des Auftraggebers einzuholen; falls der Auftraggeber nicht innerhalb von 24 Stunden erreicht werden kann, ist der AN berechtigt (aber nicht verpflichtet), diesbezüglich eine Entscheidung zutreffen, wobei die mit der Euthanasie verbundenen Kosten vom Auftraggeber zu tragen sind.

**7)** Der Hund ist vom Auftraggeber zum vereinbarten Ende der Aufenthaltszeit abzuholen. Kann der Termin nicht eingehalten werden, ist dies dem AN unverzüglich bekannt zu geben. Falls der Hund nicht vereinbarungsgemäß abgeholt wird, ist der AN berechtigt (aber nicht verpflichtet), für die Abholung eine Nachfrist (mindestens 3 Tage) zu setzen und nach Ablauf dieser Nachfrist den Hund anderweitig (z.B. in einem Tierheim) auf Kosten des Auftraggebers unterzubringen.

**8)** Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität des vom AN betriebenen Hunderesorts hat eine allfällige Stornierung spätestens 31 Tage vor der vereinbarten Aufnahme des Hundes zu erfolgen, widrigenfalls der Auftraggeber folgende Stornogebühren zu bezahlen hat:

- bei Absage 30-20 Tage vor vereinbarter Aufnahme des Hundes: 25 % des vereinbarten Entgelts
- bei Absage 19-14 Tage vor vereinbarter Aufnahme des Hundes: 50 % des vereinbarten Entgelts
- bei Absage 13-8 Tage vor vereinbarter Aufnahme des Hundes: 70 % des vereinbarten Entgelts
- bei Absage 7 Tage bis 1 Tag vor vereinbarter Aufnahme des Hundes: 90 % des vereinbarten Entgelts

**9)** Die Kosten für die Unterbringung sind am Tag der Abgabe des Hundes entweder in bar oder mit Bankomatkarte /Kreditkarte zu entrichten.

Wenn nach erfolgter Aufnahme des Hundes der Auftraggeber den Hund vor dem Ablauf der vereinbarten Aufnahmedauer abholt, ist das gesamte Entgelt zu bezahlen und besteht kein Anspruch des Auftraggebers auf Rückvergütung.

**10)** Zusätzliche Leistungen (Training, Hundefriseur, Spaziergänge, Kochen, Radfahren, Massagen etc.) müssen vom Auftraggeber mit dem AN ausdrücklich vereinbart werden; die Kosten hierfür sind im Unterkunftspreis nicht enthalten und sind vom Auftraggeber daher zusätzlich zu bezahlen.

**11)** Bei Ableben des Hundes während dessen Aufenthalts ist der AN berechtigt (aber nicht verpflichtet), das Tier an ein Tierbestattungsunternehmen zu übergeben und dort bis zur Abholung des Hundes durch den Auftraggeber auf Kosten des Auftraggebers aufzubewahren.

**12)** Sollte der vom Auftraggeber übergebene Hund ein aggressives oder sonst negatives Verhalten zeigen, welches die ernsthafte Besorgnis einer Gefahr für die übrigen Tiere und/oder für das Personal des AN begründet, so ist der AN berechtigt, von einer weiteren Unterbringung des Hundes Abstand zu nehmen und die sofortige Abholung durch den Auftraggeber zu verlangen. Falls der Auftraggeber einer derartigen Aufforderung nicht nachkommt oder der Auftraggeber nicht erreicht werden kann, ist der AN berechtigt, den Hund anderweitig (z.B. in einem Tierheim) auf Kosten des Auftraggebers unterzubringen.

**13)** Für die Leistungen des AN gelangen die aktuellen Preise gemäß der beim AN aufliegenden Preisliste zur Verrechnung.

**14)** Bei einer wiederkehrenden Tagesbetreuung wird dieser Vertrag nur einmal geschlossen, und behält seine Gültigkeit bei allen folgenden Tagesaufenthalten (dies unter Verrechnung der dann jeweils gültigen Preise laut Preisliste des AN), soweit der AN und der Auftraggeber nicht anderes vereinbaren. Buchungen die mündlich, telefonisch, per Mail, facebook oder WhatsApp eingehen sind genauso verbindlich.

**15)** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass von dem von ihm abgegeben Hund während der Dauer von dessen Aufenthalt im Hunderesort des AN Fotos und Videos gemacht und vom AN zu Werbezwecken (Facebook, Homepage, Flyer etc.) verwendet werden. Falls sich der vom Auftraggeber abgegebene Hund nicht in seinem Eigentum befindet, erklärt der Auftraggeber mit seiner Unterschrift, dass diese Zustimmung auch im Auftrag und im Namen des Eigentümers erteilt wird.

**16)** Belehrung nach dem FAGG:

Ein Verbraucher kann von einem Fernabsatzvertrag oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten; die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, wobei diese Rücktrittserklärung an keine bestimmte Form gebunden ist und die Frist gewahrt ist, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Wurde der Verbraucher über die Bedingungen, die Fristen und die Vorgangsweise für die Ausübung dieses Rücktrittsrechts nicht unter Zurverfügungstellung des in § 4 Abs. 1 Ziff. 8 FAGG angeführten Muster-Rücktrittsformulars informiert, so verlängert sich die angeführte Rücktrittsfrist um zwölf Monate; wird diese Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab Vertragsschluss jedoch

nachgeholt, endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher diese Information erhält. Falls ein Verbraucher wünscht, dass der Unternehmer vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung beginnt, muss der Unternehmer den Verbraucher dazu auffordern, ihm ein ausdrücklich auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen – im Fall eines außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger – zu erklären. Im Falle einer derartigen Aufforderung hat der Verbraucher im Fall der Ausübung des Rücktrittsrechtes die vom Unternehmer bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen mit jenem Betrag zu bezahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom Unternehmer bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht, sofern der Unternehmer den Verbraucher vorher über diese anteilige Zahlungspflicht informiert hat. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Unternehmer den Vertrag vor Ablauf der Rücktrittsfrist vollständig erfüllt hat.

Wenn der Auftraggeber vom Vertrag rechtswirksam zurücktritt, so sind ihm alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, an dem die Rücktrittserklärung beim Unternehmer eingegangen ist.

Der Auftraggeber erklärt, die Vertragsbedingungen gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein.